

**Zeitschrift:** Protar  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 11 (1945)  
**Heft:** 11

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Organo ufficiale della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Défense aérienne passive - Organo ufficiale dell'Associazione svizzera per la Difesa aerea passiva

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Annoncen-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN  
 Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—, Einzelnnummer Fr. 1.—. - Postcheck-Konto Va 4 - Telephon Nr. 221 55

November 1945

Nr. 11

11. Jahrgang

## Inhalt — Sommaire

Aufbau und Einsatz der Luftschutztruppe (Schluss).	
Von Major Morant, Winterthur . . . . .	219
Ce que sera demandé la troupe de P.A.	
(Résumé de l'article du major Morant, Winterthur . . . . .	226
Berichterstattung aus der Bundesversammlung . . . . .	230
Compte rendu des débats des Chambres fédérales . . . . .	232
Conséquences de guerre. Sous-alimentation, standard de vie et tuberculose. Par L.-M. Sandoz, Dr ès sciences (Fin) . . . . .	233

Seite

	Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet.
	Page
La protection antiaérienne en temps de paix. Par le prof. Dr. Ed. von Waldkirch . . . . .	236
Bundesratsbeschluss über den Abbau von Luftschutzmassnahmen . . . . .	241
Kleine Mitteilungen	
Traitements de premiers secours aux brûlés par le phosphore . . . . .	242
Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft . . . . .	242

## Aufbau und Einsatz der Luftschutztruppe

Von Major Morant, Winterthur

(Schluss)

### Die Verteidigung von Ortschaften.

Nebst einer beweglichen Armee muss die Organisation eines von ihr unabhängigen territorialen Dienstes geschaffen werden, der alle Truppen und Mittel umfasst, die örtlich gebunden sind. *Die heute bereits bestehenden Organisationen, die der Schadensbekämpfung nach Luftangriffen dienen, müssen in diese Organisation übergeführt und dem Schutzkommandanten als dem Kommandanten der Ortsverteidigung befehlsmässig unterstellt werden.* Er allein entscheidet über den Einsatz der Kräfte und die zu verwendenden technischen Mittel innerhalb einer Ortschaft. Seiner Persönlichkeit kommt eine überragende Bedeutung zu. Er muss sowohl den taktischen Einsatz wie die technischen Mittel der ihm unterstellten Truppenteile kennen. Nur ausgesuchte Offiziere werden sich für diesen Posten eignen und sich im Einsatz bewähren. Die Ernennung soll durch den Chef des Territorialdienstes erfolgen. Der Schutzkommandant ist für die Organisation und die Ausbildung seiner Truppe verantwortlich. Beide werden je nach der Grösse der Ortschaft sehr verschieden sein. In kleineren Ortschaften wird die Bildung einer Einheitstruppe das richtige sein, während in grossen Städten wenigstens eine gewisse Spezialisierung der Truppe möglich sein wird. Diese darf aber nicht weiter gehen, als dass je nach der Lage alle Truppen für eine einzige und gleiche Aufgabe eingesetzt werden könnten. Prinzipiell wäre folgende Spezialisierung möglich:

Die eigentliche Schutztruppe (Nachrichtentruppe, Schutztruppe und Hilfspersonal, Motorwagendienst),

die Verteidigungstruppen (Vereinigung der heutigen Luftschutzpolizei mit den Ortswehren, Betriebswachen, Bewachungskompanien, Hipo-Hilfspolizei-formationen).

Die Arbeit in einer getroffenen Ortschaft beschränkt sich nicht auf die Schadensbekämpfung. Der gesamte Fürsorgedienst für die Geschädigten und die Wiederherstellungsarbeiten an Sachwerten ist Sache ziviler Organisationen und erfolgt im zeitlichen Ablauf der Ereignisse nach der militärischen Aktion. Trotzdem sind im Kriegsfalle auch diese Hilfsorganisationen mit ihren personellen und materiellen Mitteln dem örtlichen Schutzkommandanten zu unterstellen, der gleichzeitig die Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden regelt.

Der *Grundsatz der Kräfteökonomie* lässt sich durch die Konzentration der Abwehrkräfte in einer Hand weitgehend verwirklichen. Trotz der angestrebten Ausbildung einer Einheitstruppe wird es möglich sein, bestimmte Aufgaben an dafür besonders ausgewählte, ausgebildete und ausgerüstete Truppenteile zu übertragen. Sinnlose Doppelprüfungen, wie die Besetzung des gleichen Beobachtungspunktes durch Mannschaften des Luftschutzes, der Ortswehr, der Ortsflab und des FIBMD oder die Bewachung und Absperrung eines Objektes durch Polizei, Luftschutz, Ortswehr und Bewachungstruppen können dadurch vermieden werden.

### Die Mittel der örtlichen Verteidigung.

Dem örtlichen Schutzkommandanten stehen eine Reihe von Organisationen zur Verfügung, mit denen